

1. Thema:  
**Beschluss zum Verkauf des bebauten Flurstückes 10 der Gemarkung Morgenröthe-Rautenkranz**
2. Rechtsgrundlage:  
**§ 90 Abs. 1 SächsGemO**
3. Bearbeiter:  
Frau Fuchs
4. Abstimmung erfolgt mit:
5. Kurzbeschreibung:

Die Gemeinde hat am 23.06.2020 von Herrn Arndt Brunner das Flurstück 10 am Kirchberg in Rautenkranz erworben. In diesem Zusammenhang wurde Grund und Boden zusammengeführt und die Gemeinde wurde alleiniger Eigentümer vom Grundstück und der Garage. Bei der Eigentumsumschreibung im Grundbuchamt Auerbach hat man festgestellt, dass für das Flurstück nachträglich das Einfahrtsrecht über das Grundstück der Familie Schmidt (Flst.-Nr. 11/2) eingetragen werden muss. Dieses Recht von 1925 wurde laut Grundbuchamt durch eine fehlende Mitübertragung in das Grundbuch im Jahr 2007 unwirksam. Zunächst wurde ein Amtswiderspruch für das durch Nichtübertragung gelöschte Recht eingetragen. Zur Klärung des Sachverhaltes wurde mit der Familie Schmidt als Eigentümer des zu belastenden Flurstückes Kontakt aufgenommen. Dabei stellte sich heraus, dass ihrerseits Interesse besteht das angrenzende Flurstück 10, mit der baufälligen Garage zu erwerben. Da unser Bauhof die Garage nicht mehr nutzt und eine Instandsetzung des Daches und der Fassade erforderlich wäre, ist ein Verkauf denkbar. Sollte die Gemeinde sich für den Weiterverkauf der 110 m<sup>2</sup> großen Fläche entscheiden, wäre die Eintragung des Einfahrtrechtes nicht notwendig, und wir könnten die Löschung des Amtswiderspruches im Grundbuchamt beantragen. In Rücksprache mit der Rechtsaufsicht im Landratsamt müssen Kleinst- und Splitterflächen nach der Verwaltungsvorschrift kommunale Grundstücksveräußerung unter Nr. IV Ziffer 2 Buchstabe e) vom 13. April 2017 nicht öffentlich angeboten werden. Dies kann für das vorliegende Grundstück angewandt werden. Mittlerweile haben wir von Herrn Sven Schmidt, dem Sohn der Familie Schmidt aus Rautenkranz die Absichtserklärung zum Grundstückskauf in Höhe von 5.000 € vorliegen. Alle bis zum jetzigen Zeitpunkt angefallenen Kosten für den Grundstückserwerb von 2020 unter Berücksichtigung des aktuellen Bodenrichtwertes wären damit gedeckt.

6. Beschlussvorschlag  
**Der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer stimmt dem Verkauf des bebauten Flurstückes 10 der Gemarkung Morgenröthe-Rautenkranz an Herrn Sven Schmidt aus Morgenröthe-Rautenkranz zu. Die Gemeinde veräußert das 110 m<sup>2</sup> große Grundstück, das bebaut ist meiner baufälligen Garage zum Kaufpreis von 5.000 €. Der Grundstückswert wurde nach dem aktuellen Bodenrichtwert ermittelt. Alle Kosten die zum Erwerb des Kaufobjektes anfallen werden vom Käufer übernommen.  
Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle für den Vollzug des Kaufvertrages erforderlichen Erklärungen abzugeben und die Genehmigungen zu erteilen.**

Abstimmungsergebnis:

Abgeordnete insgesamt: 14 + BM (davon unbesetzt: 1)  
Anwesende Abgeordnete:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Enthaltungen:  
Befangenheit:

Muldenhammer, den 16.06.2022

Jürgen Mann  
Bürgermeister

